

Hilfskräfte im Visier

Das Chaos wächst

Rund 100.000 studentische und wissenschaftliche „Hilfskräfte“ arbeiten an den Hochschulen (Altbundesländer) in Forschung und Lehre. Ohne ihre Leistung als TutorInnen und ÜbungsleiterInnen, bei der Betreuung von Praktika, als ProjektmitarbeiterInnen, an Bibliotheken und Rechenzentren u. v. a. m. kann die Funktionsfähigkeit der Hochschulen in weiten Bereichen nicht gewährleistet werden.

Die Personalmittel für die Beschäftigung der „Hilfskräfte“ sind so in den Hochschulhaushalten etatisiert, daß die Gelder flexibel auch für Sachmittelausgaben verwendet werden. Die Stundensätze der Vergütung sind in den Ländern unterschiedlich, sie divergieren von unter 10,- DM an einigen Hochschulen in Bayern bis über 19,- DM in Berlin („Hilfskräfte“ ohne Hochschulabschluß). In einigen Ländern wird Weihnachtsgeld gezahlt, in anderen nicht. Als gemeinsame Regelung der Arbeitsbedingungen existieren (neben Bundes- und Landesgesetzen) lediglich die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), des Arbeitgeberverbandes der Länder im Öffentlichen Dienst.

Diese regeln nur wenig mehr als die Vergütungssätze der beschäftigten „Hilfskräfte“

z. Zt. Universitäten:

- studentische „Hilfskräfte“ 15,68 DM
- wissenschaftliche „Hilfskräfte“ 24,82 DM

Fachhochschulen:

- studentische „Hilfskräfte“ 10,92 DM,

und auch dies nur als Höchstsätze, von denen nach unten abgewichen werden kann – mit der Folge der oben skizzierten Diskrepanzen zwischen den Ländern. Weitere Verschlechterungen sind eingetreten: Die TdL hat beschlossen, die Vergütungen der „Hilfskräfte“ auf dem Stand vom Sommersemester '93 einzufrieren.

Die Leistung wächst

Gleichzeitig nimmt die Zahl der beschäftigten „Hilfskräfte“ an Universitäten und Fachhochschulen stetig zu und ihre Arbeitsbelastung wächst. Aufgrund der chronischen Unterausstattung der Hochschulen übernehmen sie viele der Aufgaben, die sonst von anderen Personalgruppen wahrgenommen wurden.

Aber auch ihre Bedeutung in originären studiennahen Bereichen wächst: Tutorenprogramme verstärken die Lehre in der Eingangsphase des Studiums. Die

Hilfskräfte im Visier ... Hilfskräfte im

Kultusminister- und Ministerpräsidentenkonferenz haben beschlossen, daß die Qualität der Lehre durch Tutorenprogramme gesteigert wird und daß diese weiter ausgebaut werden sollen.

Absicherung verweigert

Die Gewerkschaften ÖTV und GEW haben daraus die Konsequenz gezogen:

Sie haben zusammen mit den „Hilfskräfte“-Initiativen aus den Ländern Tarifforderungen aufgestellt, die 1990 zur Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der TdL führten und den Weg für eine einklagbare und einheitliche bundesweite Regelung der Arbeitsbedingungen der „Hilfskräfte“ frei machten (den „Hilfskräfte-Tarifvertrag“). Die Tarifverhandlungen führten nach kontroverser Verlauf am 25./26. November 1992 zu einem Tarifwerk, das unterschriftsreif vorliegt. Dieses Tarifergebnis hätte nicht alles Wünschenswerte im Interesse der „Hilfskräfte“ umgesetzt, aber wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Status quo und den Einstieg in eine von den Beschäftigten selbst mitgestaltbare und verbindliche Absicherung gebracht. Das Tarifergebnis wurde als Kompromiß zwischen den Verhandlungskommissionen von Gewerkschaften und TdL zwar verabschiedet, bedurfte aber noch der mehrheitlichen Zustimmung der Länder auf Arbeitgeberseite. Diese aber mauerten.

Am 31. März 1993, nach zweimaliger Verlängerung der Erklärungsfrist, teilte die TdL den Gewerkschaften mit, daß ihre Mitglieder nicht dem Ergebnis ihrer Verhandlungsführung zustimmen wollten. Der Grund für die Ablehnung auf Länderseite war maßgeblich das selbstverschuldete Tarifchaos. Der Widerstand formierte sich in der Kultusministerkonferenz auf Initiative von Baden-Württemberg und Bayern.

Die TdL-Richtlinie hatte keine genügend einheitlichen Verhältnisse geschaffen, um zu verhindern, daß Bayern vielerorts nur 60% der TdL-Richtlinie zahlt und Rheinland-Pfalz z. B. kein Weihnachtsgeld.

Aber auch der politische Wille, es in Zukunft besser zu machen fehlte: für Anpassungen im Rahmen einer Tarifeinigung oder auch nur für die anstehenden Vergütungsanpassungen infolge der allgemeinen Tarifrunde waren in vielen Ländern keine Haushaltsmittel eingeplant worden. Bei stehenden Haushalten hätte dies zu Minderbeschäftigung der „Hilfskräfte“ geführt, wodurch in ganzen Regionen Institute und Seminare hätten schließen können.

Die Fortsetzung der Tarifverhandlungen wurde von der TdL-Leitung angeboten, die Gespräche gerieten aber 1993 ins Stocken, weil die Länderarbeitgeber keine neuen finanziellen Planungen für die Umsetzung des Tarifvertrages vorlegten. Nun steht der 17. Januar 1995 als neuer Verhandlungstermin fest.

„Hilfskräfte“ – diskriminierte ArbeitnehmerInnen

Schon der unpassende Name (aus der Reichsassistentenordnung von 1940) belegt, was das Interesse der Länderarbeitgeber einvernehmlich mit vielen Hochschulleitungen an den noch bestehenden tarifvertraglich nicht abgesicherten Status der „Hilfskräfte“ bindet. Sie wollen sich am unteren Ende der Personalhierarchie im Wissenschaftsbereich einen Pool von flexiblen, qualifizierten und billigen Arbeitskräften erhalten. „Hilfskräfte“, mit oder ohne Hochschulabschluß, sind teilzeitbeschäftigtes Personal an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie werden gegenüber anderen Beschäftigtengruppen willkürlich schlechter gestellt.

Vergütungsanpassung gestrichen

Am 16. Juli 1993 beschloß die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Streichung der Dynamisierungsklausel in ihren Richtlinien. Der gestrichene Passus sah vor, daß die Stundenvergütungen der studentischen und wissenschaftlichen „Hilfskräfte“ im Zuge einer Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst gemäß der Steigerung der Beamten-Besoldungsgruppe A 13 in der Eingangsstufe erhöht werden, und zwar zu Beginn des Semesters nach Verkündung der Besoldungsanpassung im Bundes-

gesetzblatt. Mit der Bindung an die Beamtenbesoldung und an die Publizierung der Erhöhung im Bundesgesetzblatt war bereits in der Vergangenheit eine erhebliche Benachteiligung verbunden. Die Vergütungsanpassung für die „Hilfskräfte“ erfolgte in der Regel mindestens 1 Jahr verspätet.

Mit der eingetretenen Streichung der Dynamisierungsklausel gibt es seit dem Sommersemester '94 keinen irgendwie gearteten Automatismus der Vergütungsanpassung für „Hilfskräfte“ mehr. Damit ist ihnen wahrscheinlich bis auf unbestimmte Zeit die 3%ige Tarifierhöhung von 1993 (!) entgangen. Künftig wird es – nach Beratungen in den einzelnen Landesregierungen – von einer Mehrheitsentscheidung der Mitglieder der TdL abhängen, ob die Vergütungssätze angehoben werden oder ob nicht. Bei der angespannten Haushaltslage in den Hochschulkapiteln der Länder kommt dies einer Aufforderung zur Einfrierung der „Hilfskräfte“-Bezüge gleich. Die „Hilfskräfte“ sollen von der Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Einmal mehr sollen sie als Büttel für Sparzwänge erhalten, weil das ja auch hier so schön einfach ist, solange es keine tarifvertraglich geschützte Dynamisierung der Bezüge gibt.

Diskriminierungen beim Weihnachtsgeld

In einigen Bundesländern gibt es allgemeine Regelungen, nach denen „Hilfskräfte“ kein Weihnachtsgeld erhalten, weil der Umfang der von ihnen geleisteten Stunden pro Monat unter eine bestimmte Grenze fällt oder weil sie als studentische Beschäftigte keinen Hochschulabschluß vorweisen können. Diese Begründung ist fadenscheinig.

„Hilfskräfte“, die die Lehre und Forschung unterstützen, dürfen, unabhängig davon, ob sie eine abgeschlossene Hochschulausbildung vorweisen können, nicht unterschiedlich behandelt werden. Es ist auch nicht sachlich zu begründen, was eine Stundenobergrenze oder ein Hochschulabschluß mit der Zahlung von Weihnachtsgeld zu tun haben soll.

Folgerichtig hat das Bundesarbeitsgericht diese Diskriminierungen für rechtswidrig erklärt, denn sie verstoßen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Für den Anspruch einer studentischen bzw. wissenschaftlichen „Hilfskraft“ auf Weihnachtsgeld kommt es weder auf eine Stundengrenze (BAG 6 AZR 538/89) noch auf eine abgeschlossene Hochschulausbildung (10 AZR 450/92) an (Der Weihnachtsgeldanspruch besteht nach den üblichen Regelungen bei einer Beschäftigung am 1. Dezember, entweder seit dem 1. Oktober oder insgesamt für sechs Monate im selben Kalenderjahr, und dies bis mindestens 31. März bzw. 1. April des nächsten Jahres).

Was würde der Tarifvertrag im Vergleich zu den TdL-Richtlinien bringen?

Die TdL-Richtlinien sind eine Erfindung der Arbeitgeber, die offensichtlich einen allgemeinen Regelungsbedarf der Arbeitsbedingungen von „Hilfskräften“ haben, aber nach eigenem Belieben allein Änderungen vornehmen können wollen. Der ja bereits ausgehandelte Tarifvertrag würde einen Interessenausgleich bieten, dem sich die Länder bisher verweigern.

Berücksichtigt man die diesjährige eigentlich fällige Erhöhung der Stundenvergütungen, dann kann ein Kostenargument mittlerweile kein Ablehnungsgrund mehr sein.

Neben der Sicherung vor Willkür der Arbeitgeber bieten die Mantelbestimmungen weitergehenden Schutz. Die Arbeitsverhältnisse sollen nach dem Tarifvertrag in der Regel mindestens für ein Semester abgeschlossen werden. Eine kürzere Vertragsdauer muß sich aus der Art der Aufgabe ableiten (sachliche Begründungspflicht). Für jeden vollen Beschäftigungsmonat sind zwei Urlaubstage vorgesehen. Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall wäre tarifvertraglich vereinbart. Kündigungsfristen wären tarifvertraglich geregelt.

Ein Kinderzuschlag in Höhe von 0,84 DM pro Arbeitsstunde war ausgehandelt, und nicht zuletzt: Die Vergütung würde sich jährlich nach dem Tarifabschluß im Öffentlichen Dienst erhöhen. Damit wäre Schluß mit der derzeitigen Willkür!

Faktisch würde er darüber hinaus bei allen Bundesländern einen kollektivrechtlichen Schutz von überall anzuwendenden Regelungen gewährleisten.

Ein Vergleich der Stundenvergütungen ergibt folgendes Bild:

	TdL-Richtlinie ohne Weihnachtsgeld	TdL-Richtlinie mit Weihnachtsgeld	Tarifvertrag (Weihnachtsgeld ist hier anteilig eingerechnet)	Differenz Tarifvertrag und TdL-Richtlinie mit Weihnachtsgeld
wissenschaftliche „Hilfskräfte“ mit Abschluß (Uni)	24,82	26,89	26,90	0,01 0,04 %
studentische Beschäftigte (Uni)	15,68	16,99	17,93	0,94 5,53 %
wissenschaftliche „Hilfskräfte“ mit Abschluß (FH)	keine TdL-Regelung	keine TdL-Regelung	19,80	
studentische Beschäftigte (FH)	10,92	11,83	13,20	1,37 10,38 %

**Wegen der vor-
liegenden
Diskriminierung,
dem provokativen
Verhalten der
Tarifgemeinschaft
deutscher Länder
(TdL) bzw. der
Länder und in Eurem
eigenen Interesse
fordern wir alle
„Hilfskräfte“ auf:**

- Beantragt bei Eurem Arbeitgeber entgangenes Weihnachtsgeld, falls es Euch, wie dargestellt, zusteht. Klagt, wenn es sein muß. Holt Euch dazu gewerkschaftliche Unterstützung bei den Personalräten, den GEW-Studierendengruppen, den örtlichen bzw. regionalen Verwaltungsstellen von ÖTV und GEW.
- Organisiert Euch und arbeitet in „Hilfskräfte“-Initiativen mit. Fragt dazu bei den Gewerkschaften bzw. Euren Studierendenvertretungen nach.
- Fordert Eure Landesregierung auf, sich in der TdL für die ausgesetzte Erhöhung (3 %) der Stundenvergütung einzusetzen.
- Fordert Eure Landesregierung auf, sich innerhalb der TdL für den Abschluß des „Hilfskräfte“-Tarifvertrages einzusetzen.
- Engagiert und organisiert Euch daher mit anderen in der ÖTV oder GEW.

Wir bleiben dran. Alles liegt mit an Euch. Nur bei einer Verbindung der Betroffenen mit den Verhandelnden kann Einfluß genommen und Druck gemacht werden.

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Gerd Köhler, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt,
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptverwaltung, Wolfgang Pieper,
Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart